

## **Vorgehensweise bei der Identifizierung möglicher Standorte eines Übungsgeländes für die Bundeswehr in der Nähe zum Standort Calw:**

Zunächst wurde eine Vielzahl von Arealen und Flugplätzen erhoben. Hierzu wurden Angaben der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, Vor-Ort-Kenntnisse der räumlich betroffenen Regierungspräsidien sowie im Eigentum des Bundes befindliche Grundstücke einbezogen. Die Priorität lag dabei auf Flächen, die sich im Eigentum des Landes oder des Bundes befinden. Insbesondere wurden aber auch bereits fliegerischer Nutzung unterliegende Areale, wie etwa Segelflugplätze, in die Sammlung einbezogen.

Auf Basis dieser Informationen wurden die fachlichen Anforderungen der Bundeswehr auf die bekanntgewordenen Grundstücksflächen angewandt. Die Anforderungen der Bundeswehr lauten:

- Mindestfläche des Absprung- bzw. Absetzgeländes von 400m x 1.000m (40 ha) sowie angrenzend ein Schutzstreifen von 50m
- Nähe zum Standort des KSK in Calw,
- ausreichende Hindernisfreiheit im An-/Abflug nach § 12 Luftverkehrsgesetz,
- befestigte und verdichtete Graspiste von 80m x 1.000m für kleinere Starr- und Drehflügler (Flugzeuge und Hubschrauber),
- Tragelast der Landebahn bis zu 20 t,
- befestigte Zufahrt,
- Verfügungsraum in unmittelbarer Nähe (z.B. für Übungsvor- und -nachbereitung),
- bestandskräftige luftverkehrsrechtliche Genehmigung.

Die Bundeswehr konkretisierte die zumutbare Entfernung vom Standort Calw mit einer Fahrzeit von 45 Min. bzw. 15 km Fahrweg. Um das Potenzial in Frage kommender Flächen auszuschöpfen, wurden im weiteren Verlauf entfernter gelegene Flächen zusätzlich in Betracht genommen. Dies betraf insbesondere Grundstücke, die sich weder im Landes- noch im Bundeseigentum befinden, die jedoch aufgrund größerer zusammenhängender Fläche als Übungsgelände für die Bundeswehr in Frage kommen könnten. Aus dieser Erweiterung ergab sich ein Suchradius von rund 37 km Luftlinie, innerhalb die militärischen Anforderungen an die Entfernung vom Standort Calw noch als erfüllt galten.

Auf Basis der Flächensammlung wurden in der Folgezeit 41 Flächen (Stand 10.7.2017) näher betrachtet, von denen drei Flächen (Haiterbach-Nagold, Hofgut Mauer und Wildberg) in zwei Varianten sowie eine Fläche (Schallberg) in drei Varianten bzgl. der geographischen Ausrichtung einer möglichen Landebahn Eingang in die Betrachtung fanden. Die Varianten an den vier genannten Standorten wurden einbezogen, um Fälle auszuschließen, in denen die Minimierung der Beeinträchtigungen öffentlicher Belange durch alternative Positionierung der Landebahn unterblieben wäre. Als Referenz wurde der bisherige Standort in Renningen-Malmsheim ebenfalls bewertet. Im Ergebnis wurden für 47 Flächen(varianten) nähere Betrachtungen durchgeführt, bei denen sowohl die militärischen Anforderungen der Bundeswehr angewandt als auch in einer ersten Annäherung möglicherweise betroffene öffentliche Belange sondiert wurden. Grundlage hierfür waren jeweils aktuelle Flächenkartierungen im Geoinformationssystem des Landes Baden-Württemberg. Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden damit ausdrücklich nicht vorweg genommen.

Nach heutigem Kenntnisstand des Landes Baden-Württemberg entspricht das Gelände des Segelflugplatzes Haiterbach-Nagold nicht nur in vollem Umfang den fachlichen Anforderungen der Bundeswehr, sondern ist auch mit den vergleichsweise geringsten Eingriffen in öffentliche Belange – wie der Lärm- und der Naturschutz – verbunden. Diese Bewertung stellt nur den Ausgangspunkt der nun folgenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. In der UVP wird überprüft, ob die dargestellte erste Bewertung öffentlicher Belange (inklusive Lärmschutz) sachlich stimmt.

In der UVP werden auch die am ehesten in Frage kommenden Alternativen einer parallelen Prüfung unterzogen. Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg und der Bundeswehr und nach aktuellem Stand handelt es sich dabei um Gelände in Deckenpfronn, auf dem Schallberg (Gemarkung Weil der Stadt) und auf der Domäne Rechentshofen (Gemarkung Sachsenheim). Ebenso könnten aus Sicht des Landes und der Bundeswehr ehemalige Bundeswehrstandorte in Nagold (Eisberg) und Horb sowie der aktuelle Standort in Calw in die UVP Eingang finden. Letzteres erfolgt zur Absicherung der Untersuchungsergebnisse, obwohl aus Sicht der Bundeswehr die militärischen Anforderungen bei den zuletzt genannten drei Flächen ungenügend erfüllt sind. Bei der in der bisherigen Sondierung berücksichtigten Areal auf dem Ihinger Hof (Gemarkung Renningen handelt es sich um den zentrale Versuchsstandort der Universität Hohenheim

für agrarwissenschaftliche Untersuchungen. Mit Verlegung des Absprunggeländes auf den Ihinger Hof würden langjährige Versuchsreihen von unschätzbarem wissenschaftlichem Wert unwiederbringlich zerstört. Die verbleibenden Flächen würden ihre Eignung als Versuchsstandort der Universität als Ganzes verlieren.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – d.h. insbesondere unter Hinzuziehung externen Sachverständs – entscheiden, welche Standortalternativen in der UVP berücksichtigt werden. Dabei können auch Standorte einbezogen werden, die bislang noch nicht sondiert wurden.